Datenschutzordnung (DSO)

Förderverein Freiwillige Feuerwehr 1934 Marborn e.V.

Informationen für Mitglieder über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 12, 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Vorbemerkung

Diese Datenschutzordnung beruht auf dem Paragrafen „Datenschutz“ der Satzung. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins unter der Rubrik „Datenschutzordnung“ für alle Mitglieder verbindlich. Sie erklärt, welche Daten der Verein verarbeitet, wofür und an wen sie gehen. Sie gilt nur für den Förderverein. Die Daten der Einsatzkräfte der Einsatzabteilung verarbeitet die Stadt Steinau an der Straße als Trägerin der Feuerwehr; dafür gilt diese Ordnung nicht.

(1) Welche Daten der Verein verarbeitet

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder elektronisch und auf Papier. Personenbezogene Daten sind alle Angaben, die sich auf eine bestimmte Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Es handelt sich um:

- Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse
- Bankverbindung (Kontoinhaber, Kreditinstitut, BIC, IBAN) und das SEPA-Lastschriftmandat, bei abweichendem Kontoinhaber auch dessen Name und Anschrift
- Art der Mitgliedschaft (Einzel- oder Familienmitgliedschaft) und Beitrag
- bei Familienmitgliedschaft Name, Vorname und Geburtsdatum der Familienmitglieder
- Gruppe im Verein (Gymnastik, Garde, Feuerwehr/passiv)
- Eintrittsdatum, Mitgliedsjahre, Ehrungen sowie Funktionen und Aufgaben im Verein
- freiwillig: Telefonnummer, Hochzeitsdatum und die Bereitschaft zur Mitarbeit im Verein

(2) Pflichtdaten und freiwillige Daten

Alle in (1) genannten Daten außer Telefonnummer und Hochzeitsdatum sind Pflichtdaten. Ohne sie ist eine Mitgliedschaft nicht möglich, weil der Verein sonst die Mitglieder nicht verwalten, nicht in Textform mit ihnen kommunizieren und die Beiträge nicht einziehen kann. Die Angabe von Telefonnummer und Hochzeitsdatum ist freiwillig. Der Verein verarbeitet sie nur mit Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO), zum Beispiel für kurzfristige Absprachen oder für Glückwünsche zu Jubiläen. Wer ankreuzt, dass er im Verein mithelfen möchte, wird dafür angesprochen.

(3) Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenverarbeitung (Art. 4 Nr. 7 DSGVO) ist der **Förderverein Freiwillige Feuerwehr 1934 Marborn e.V.** mit Sitz in Steinau an der Straße, Stadtteil Marborn, vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB.

Postanschrift: Förderverein Freiwillige Feuerwehr 1934 Marborn e.V., c/o Julian Stolzenburg, Sarroder Straße 26, 36396 Steinau

Kontakt für alle Fragen zum Datenschutz: **feuerwehr@marborn.de**

(4) Datenschutzbeauftragter

Der Verein hat keinen Datenschutzbeauftragten bestellt. Dazu ist er nicht verpflichtet, weil weniger als 20 Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind (§ 38 Bundesdatenschutzgesetz).

(5) Wofür der Verein die Daten verwendet

Der Verein verwendet die Daten nur für die Zwecke und Aufgaben, die in der Satzung genannt sind. Das sind vor allem:

- die Mitgliederverwaltung und der Einzug der Beiträge im SEPA-Lastschriftverfahren
- Einladungen zur Mitgliederversammlung und sonstige Mitteilungen per Post oder E-Mail
- Ehrungen nach der Ehrenordnung und, mit Einwilligung, Glückwünsche zu Geburtstagen und Hochzeitsjubiläen
- die Organisation der Gruppen, der Veranstaltungen und der Helfer
- die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins

Vorstandsmitglieder und andere Mitglieder erhalten Daten nur, soweit sie diese für ihre Aufgabe im Verein brauchen. Rechtsgrundlage ist die Mitgliedschaft (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Soweit der Verein gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist, etwa bei Buchungsunterlagen, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 c DSGVO. Wo eine Einwilligung nötig ist, ist das an der jeweiligen Stelle gesagt.

(6) Wo die Daten gespeichert werden

Mitgliederverwaltung: Die Mitgliederdaten werden mit dem Programm „Vereinsmeister“ auf dem zugriffsgeschützten Rechner des Kassierers verwaltet. Datensicherungen werden zusätzlich im Microsoft-365-Speicher des Vereins abgelegt, auf den nur der Vorstand Zugriff hat; ältere Sicherungen werden gelöscht.

E-Mail und Dokumente: Für E-Mails und Vereinsdokumente nutzt der Verein ein Microsoft-365-Konto des Vereins. Anbieter ist die Microsoft Ireland Operations Limited. Microsoft verarbeitet die Daten im Auftrag des Vereins auf Grundlage eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO). Dabei kann es zu einer Übermittlung in die USA kommen. Grundlage dafür ist der Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission zum EU-US Data Privacy Framework, soweit er gilt, sowie die mit Microsoft vereinbarten Standardvertragsklauseln (Art. 45, 46 DSGVO).

KI-Assistent: Für Auswertungen und die Vorbereitung von Vereinsunterlagen nutzt der Vorstand den KI-Assistenten Claude der Anthropic PBC (USA). Mitgliederdaten werden dafür vorher pseudonymisiert: Statt Namen, Anschrift, Kontaktdaten und Bankverbindung wird nur die Mitgliedsnummer mit den für die Auswertung nötigen Angaben verwendet, etwa Geburtsjahr, Beitragsart und Zahlungsart. Die Zuordnung zu den Personen erfolgt ausschließlich beim Vorstand.

(7) Weitergabe an Dritte

Für den Beitragseinzug gibt der Verein Name, Bankverbindung, Mandatsdaten und Betrag an sein kontoführendes Kreditinstitut weiter. Der Verein ist in keinem Verband Mitglied und übermittelt keine Mitgliederdaten an Verbände. Eine Weitergabe an andere Stellen erfolgt nur, wenn ein Gesetz das verlangt oder das Mitglied eingewilligt hat.

(8) Kommunikation über WhatsApp

Für die Abstimmung unter Helfern und in den Gruppen, etwa in der Garde mit den Eltern, nutzt der Verein WhatsApp-Gruppen. Die Teilnahme ist freiwillig; alle wichtigen Informationen erhalten Mitglieder auch auf anderem Weg. In einer Gruppe sehen alle Teilnehmer Name, Telefonnummer und Profilbild der anderen. Anbieter ist die WhatsApp Ireland Limited (Meta). Dabei kann es zu einer Übermittlung in die USA kommen. Rechtsgrundlage ist die Einwilligung durch den freiwilligen Beitritt zur Gruppe (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO). Wer eine Gruppe verlässt, widerruft damit die Einwilligung für die Zukunft.

(9) Fotos und Berichte

Bei seinen öffentlichen Veranstaltungen, zum Beispiel Hutzelfeuer, Kinderfasching, Garde- und Showtanztag, Maibaumaufstellen, Erbsensuppenessen und Christbaumsammlung, darf der Verein ohne Einwilligung der Betroffenen Fotos von der Veranstaltung sowie Berichte veröffentlichen, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer darauf zu erkennen sind. Veröffentlicht wird auf folgenden Wegen:

- auf der Homepage des Vereins auf www.marborn.de; die Website betreibt der Förderkreis Marborn e.V.
- auf den Auftritten des Vereins bei Facebook und Instagram; Anbieter ist die Meta Platforms Ireland Limited, eine Übermittlung in die USA ist möglich
- durch Aushang in der Feuerwache bzw. im Schaukasten
- durch Weitergabe an Print- und Online-Medien, etwa an die Lokalzeitung oder das Mitteilungsblatt

Dabei gilt:

- Einzelbilder von Zuschauern werden nicht veröffentlicht.
- In Bildunterschriften und Berichten werden höchstens Vor- und Nachname und die Funktion im Verein genannt, und nur soweit nötig.
- Fotos, auf denen Kinder oder Jugendliche einzeln gut zu erkennen sind, werden nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht.
- Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein Fotos und Berichte nur mit Einwilligung der Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO).

Die Regeln zum Recht am eigenen Bild (§§ 22, 23 Kunsturhebergesetz) werden beachtet. Die Veröffentlichungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit, auf die der Verein für seine satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist, zum Beispiel um Mitglieder und Helfer zu gewinnen. Rechtsgrundlage ist die Mitgliedschaft (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO) und das berechtigte Interesse des Vereins (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Bei den Auftritten bei Facebook und Instagram ist der Verein für bestimmte Auswertungen gemeinsam mit Meta verantwortlich (Art. 26 DSGVO); Einzelheiten stehen in den Datenschutzhinweisen von Meta.

(10) Mitgliederlisten

Mitgliederlisten erhalten Vorstandsmitglieder und andere Mitglieder nur, soweit ihre Aufgabe im Verein das erfordert. Braucht ein Mitglied die Liste, um seine Rechte nach der Satzung wahrzunehmen, erhält es die nötigen Daten gegen die schriftliche Zusage, sie nur dafür zu verwenden und danach zu löschen.

(11) Helferlisten

Für Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den nötigen Kontaktdaten. Sie gehen nur an die anderen Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung. Eine Veröffentlichung, etwa im Internet, gibt es nur mit Einwilligung der Helfer (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO).

(12) Löschung der Daten

Die Mitgliederdaten werden spätestens zwei Jahre nach dem Ende der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für die Chronik des Vereins nicht mehr gebraucht werden. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen gehen vor; Buchungsunterlagen zu Beiträgen bewahrt der Verein nach den steuerlichen Vorschriften in der Regel zehn Jahre auf.

(13) Rechte der Mitglieder

Mitglieder haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20) und Widerspruch (Art. 21). Diese Rechte können mündlich oder in Textform, etwa per E-Mail an feuerwehr@marborn.de, gegenüber dem Vorstand geltend gemacht werden.

(14) Einwilligungen

Einwilligungen können mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein muss nachweisen können, dass eine Einwilligung vorliegt. Eine Einwilligung kann jederzeit mündlich oder in Textform gegenüber dem Vorstand widerrufen werden. Was bis zum Widerruf rechtmäßig verarbeitet wurde, bleibt davon unberührt.

(15) Beschwerderecht

Mitglieder können sich über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. In Hessen ist das der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, https://datenschutz.hessen.de.

Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 18.11.2026 beschlossen. Sie tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.